

Stadtwerke Radolfzell GmbH:

 Stadtbus
 Tel. 0 77 32 / 80 08-0

 Mo. + Di.
 08:30 - 17:00 Uhr

 Mittwoch
 08:30 - 12:00 Uhr

 Donnerstag
 08:30 - 18:00 Uhr

 Freitag
 08:30 - 12:00 Uhr

Fahrplanauskünfte im Internet: www.stadtwerke-radolfzell.de www.vhb-info.de

Weitere Informationen:



www.stadtwerke.de oder einfach QR-Code scannen

Moderne Busse – sauber und bequem unterwegs

Aktuell fahren die Stadtbusse noch mit abgasarmen Euro-6-Motoren. Schritt für Schritt werden diese jedoch durch moderne Hybrid- und Elektrobusse ersetzt – für noch mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Radolfzell.

Für mehr Komfort sorgen:

- kostenloses WLAN
- stufenloser Einstieg mit Absenktechnik und Einstieghilfe
- klimatisierte Innenräume mit freundlicher Ausstattung

Über Lautsprecheransagen und Monitore erfahren Sie jederzeit den aktuellen Fahrtverlauf und Ihr Ziel. Ein zusätzlicher Bildschirm zeigt Werbespots und lokale Informationen. Dank des dichten Haltestellennetzes sind alle Ziele schnell und bequem erreichbar.

Tickets & Einstieg

Der Einstieg erfolgt beim Fahrer. Zeitkarten (z. B. Monats- oder Jahreskarten) werden dort am elektronischen Lesegerät registriert. Erhältlich sind diese Karten im Büro der Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH (Seestraße 30).

Tipp: Noch einfacher und flexibler geht's mit dem HandyTicket. Direkt auf dem Smartphone kaufen, bargeldlos bezahlen und jederzeit mobil losfahren.

Einheitlicher Tarif im Verbund

Als Mitglied der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) gelten in den Stadtbussen sowohl der City-Verbundtarif der Stadtwerke Radolfzell als auch alle weiteren Tarifangebote des VHB.

Unser Fahrbetriebspartner ist die Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH. (Stand: Januar 2026)





(II) VHB Zonenplan



8 Stadthuslinie

732 Bahnlinie

Regionalbuslinie. Für einzelne Fahrten sind abweichende Linienverläufe möglich

Ort/Bahnstation mit Umstieg Bahn/Bus

Ort mit Anbindung Bus

Ort/Bahnstation mit Umstieg Bahn/Bus auf einzelnen Linien

Bahnstation

Ort auf Zonengrenze

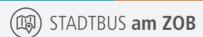
Tarifzone (die Cityzonen = hellere Flächen innerhalb der Zonen)

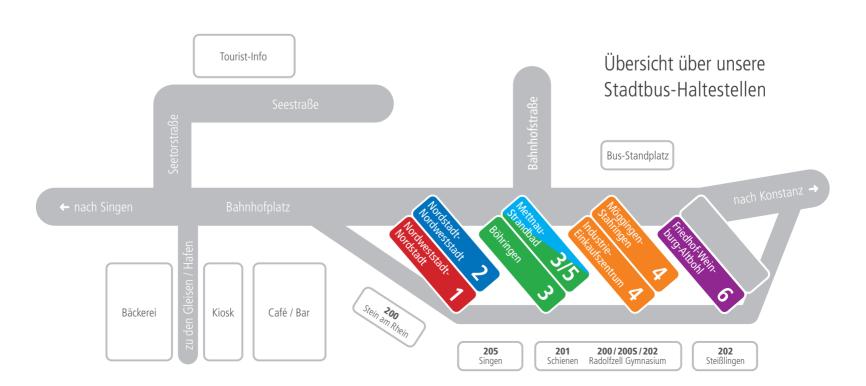
Für Fahrten innerhalb der bodo-Zonen 24 - 26 und 123 gilt der Tarif des bodo

Fahrkarten und Informationen erhalten Sie bei den Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee.

vhb-info.de

Die VHB-Geschäftsstelle steht Ihnen insbesondere bei Fragen zum VHB-Tarif und zum VHB-Abo-Ticket zur Verfügung: Sankt-Johannis-Straße 18, 78315 Radolfzell, Tel 07732 82399 - 0







STADTBUS Beförderungsbedingungen, Mobilitätsgarantie, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Besondere Beförderungsbedingungen des Stadtlinien verkehrs Radolfzell/Bodensee

Die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingunge für den Straßenhahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverke mit Kraftfahrzeugen vom 27.02.1970 (BGBL I. S. 230) in de ieweils geltenden Fassung wird für den Stadtlinienverkehr Radol § 1 Fahrausweise

ende Fahrausweise sind zur Benutzung der Stadtlinien gültic 1. Einzelfahrschein

Er gilt auf allen Linien für eine Fahrt mit einmaliner Umsteinebe rechtigung zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das newijnschte Fahrtziel ohne Rückfahrt. Er wird ausgegeben als a) Finzelkarte Erwachsene, b) Finzelkarte Ermäßinte 2 Zeitkarte

Monatskarte und Jahreskarte werden auf die Benutzerperso ausgestellt und sind übertragbar. Die Jahreskarte gilt ab dem 1. oder eines anderen frei wählbaren Tages eines beliebigen Monats und wird für ein Jahr ausgestellt. Das Jahresahonnement kan von jedem Berechtigten in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeträge ein SEPA Lastschriftmandat erteilt. Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die monatliche Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angenasst. Jede Änderung von Adresse oder Bankverbindun st den Stadtwerken schriftlich oder telefonisch sofort mitzute Ien. Die Zeitkarte nilt für heliehin viele Fahrten auf allen Stadt

Monatskarte wird ausgegeben als

hh) Schülermonatskarte (nicht übertranbar) Die Schülermonatskarte wird ausgegeben an Auszubildende im Sinne des § 45 a Abs. 1 des Personenheförderungsgesetzes schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre

- ab 15. Jahre Schüler/in in einer Haupt-, Real- oder Sonderschule, eine Gymnasiums, einer Berufsfachschule oder einer Beruf:
- Fachschüler/in in einer zugelassenen Schule Student/in einer Hochschule oder Universität für die Daue
- der Einschreibung Auszuhildende/r Praktikant/in Reamtenanwärter/in ode

Teilnehmer/in an einem freiwilligen sozialen Jahr

Schülerzeitkarten werden zu Fahrten zum Ausbildungsort nur geg Vorlage der Berechtigungskarte ausgegeben. Die Berechtigung: karte ist Bestandteil des Fahrausweises und ist auf Verlange des Betriebspersonals zur Prüfung vorzulegen. Personen unter 15 Jahren benötigen keine Bescheinigung der Schule.

Sig wird an 1 Elternteil und helighig viele Kinder his einschließlich 18 Jahre im familienrechtlichen Sinne personenbezogen in entsprechender Anzahl zur einzelnen Nutzung ausgegeben. Sie ist nicht übertragbar.

Sie wird an Personen ah 60 Jahre gegen Vorlage des Persona ausweises/Reisepass personenbezogen ausgegeben. Sie ist

h) Jahrockarto Hier gilt die Bestimmung analog der Monatskarte. Sie wird aus

gegeben als

- hh) Schülerkarte
- dd) Seniorenkarte
- 2a. Monats- und Jahreseinzelkarten "Erwachsene

Die Monats- und Jahreseinzelkarte Erwachsene" herechtint au

Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zur unen geltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu 4 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. 3 Handy Tickets

s können Einzelfahrscheine auch über das Mobiltelefon bezogen werden (Handy Tickets). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Handy Ticket.

Beim Handy Ticket handelt es sich um elektronische Fahrkarte die gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und arifbestimmungen bargeldlos per Handy für Fahrten innerhalb des Stadtverkehres Radolfzell erworhen werden können. I Im eine elektronische Fahrkarte zu erwerben, muss sich der Nutzer zuvo. m Internetportal registrieren (www.handyticket.de). Nach erfolgreicher Registrierung kann der Nutzer elektronische Fahr karten erwerhen Vertragspartner für den Erwerh elektronische Fahrkarten ist die DB Regio AG, Regionalverkehr Südbaden.

Als Handy Ticket ausgegebene Einzelfahrscheine sind bereits entwertet. Der über das Mobiltelefon bezogene Einzelfahrschein nilt auf allen Linien für eine Fahrt mit Umsteineherechtigun zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das gewünschte Fahrziel ohne Rückfahrt

Rei der Fahrkartenkontrolle von Handy Tickets hat der Nutzer nach Aufforderung durch das Prüfpersonal das Handy mit der auf dem Display angezeigten Fahrtberechtigung bei aktiver Hintergrundheleuchtung sowie das Kontrollmedium (vol. 2.1 der All neinen Geschäftsbedingungen für das "Handy Ticket Deutsch land") vorzuzeigen. Zugelassene Kontrollmedien sind Bundes ditkarte oder girocard (EC). Die Redienung des Endgerätes gimm des Mobiltelefons und des Kontrollmediums zu Prüfzwecken i Anwesenheit des Nutzers verlangen. Der Nutzer ist für die fehler freie Funktion des Handys zur Anzeige der zugesandten Fahrkarte im Rahmen der Fahrkarténkontrolle sowie für die notwendige Soro falt gegen Missbrauch (u.a. unbefugtes Vorzeigen der Fahrberich tinung durch Dritte) verantwortlich, Kommt der Nutzer seinen

Pflichten nicht nach, liegt eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis vo § 2 Erstattung von Fahrentgelten

Fin I Imtausch von Eahrkarten ist ausneschlossen

Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur, wenn die Monatskarte oder die Jahreskarte bei der Verkaufsstelle hinterlegt wird, bei dem sie/es erworben wurde. Als erster Tag, an dem die Monatskarte oder die Jahreskarte nicht genutzt wurde, gilt der Tag der Hinte Jegung bei der Verkaufsstelle oder bei Übersendung per Post, da Datum des Poststempels der Übersendung. Ein früherer Zeit punkt kann nur berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung des Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse übe

Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird. 3. Monatskarten

Wird eine Monatskarte nicht oder nur teilweise genutzt, so wird das Beförderungsentgelt für die Monatskarte auf Antrag erstattet Für jeden Tag, an dem sie nicht genutzt wurde, wird 1/30 des

4. Jahreskarte

Roj dar Jahrackarta ict eine Fahrnreiserstattung lediglich hei eine mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit des Jahreskarten Inhabers von mehr als 7 Tagen möglich. Dies muss durch ein ärztliches Attest oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag, an dem es nich reduzierten Fahrpreises erstattet.

5. Entgelt für Ersatz und Erstattung

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird ein Entgelt von 5,00 EURO erhoben. Für die Bearbeitung einer Erstattung wird ein Entgelt von 2.00 EURO erhoben.

6. Kündigung der Jahreskarte Die Jahreskarte kann vom Inhaher jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich ge

kündigt werden. Die Stadtwerke können die Jahreskarte m mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden können ode Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird Wird die Jahreskarte vor Ablauf von 12 Monaten gekündigt wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwische den Monatsheträgen und den Preisen der entsprechenden Mo natskarten nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, weni Die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunter nehmen zu vertreten hat, oder

der Kunde verstorhen ist Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeit verhältnisses oder Wechsel des Arbeits-platzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Stadtverkehrsgebietes oder unvorhergese henen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen be

gründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen

7. Folgen der Kündigung Bei jeder Kündigung der Jahreskarte vor Ablauf der Jahresfrist werden ausgegebene Jahreskarten ungültig und sind bis zum des Folgemonats an die Stadtwerke zurückzugehen Die mäßigung für die Jahreskarte entfällt rückwirkend. Fü den ahnelaufenen Zeitraum muss nro Monat die Differenz zwi schen dem bezahlten (abgebuchten) Betrag und dem Preis eine normalen Monatskarte nachbezahlt werden. Die einmalige Re

8 Erstattung hei Nichtausnutzung

Eine Erstattung bei Nichtausnutzung der Jahreskarte ist rückwirkend nicht mönlich

Über den Vertriebskanal Handy Ticket ausgegebene Fahrscheine unterliegen ebenfalls den oben genannten Bestimmungen zu

§ 3 Sonstige Bestimmungen

 Kostenlose Beförderung
 Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersi nen Führhunde Krankenfahrstühle orthonädischer Hilfsmitte d ihres Handgepäcks richten sich nach dem Sozialgesetzbuci (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Die Berechtigung is durch den Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit eine gültigen Wertmarke nachzuweisen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre c) Personen mit gültiger Gästekarte der Stadt Radolfzell

2. Von der Beförderung ausgeschlossene Personer

 a) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen oder den An ingen des Fahr- oder Aufsichtspersonals nicht folgen, sind von der Beförderung ausgeschlossen, insbesondere

1. Personen, die unter Einfluss geistiger Getränke oder berau

 Personen mit ansteckenden Krankheiten, sofern eine Gefähr dung Anderer nicht ausgeschlossen ist,

3. Personen mit Schusswaffen, es seidenn, dass sie zum Führen von swaffen berechtigt sind und diese in geeigneten Behältnissen mitgeführt werden

b) Nicht schulpflichtige Kinder bis einschließlich 5 Jahre könner von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrstrecke von einer Aufsichtsperson begleitet werden. Die Stadtwerke Mobilität GmbH übernimmt keine htspflicht, wenn ein nicht schulpflichtiges Kind bis ein schließlich 5. Jahre ohne Aufsichtsnerson mitgenommen wird Als Aufsichtsperson im Sinne dieses Absatzes gelten nur Pe sonen, die mindestens 6 Jahre sind: die Vorschriften des Ab satzes 1 bleiben unberührt. Ausnahmen von dieser Regelung z.B. bei der Beförderung von Kindern zwischen Wohnort un Kindergarten oder Vorschule, sind nur möglich, wenn mit de Erziehungsberechtigten bzw. dem Träger der jeweiligen Ein richtungen und der Stadtwerke Mobilität GmbH entsprechend

c) Über den Ausschluss von der Beförderung entscheidet das Fahroder Aufsichtspersonal. Auf seine Aufforderung sind das Fahrzeug hzw. die Retriehsanlagen zu verlassen

3. Verhalten der Fahrgäste

) Fahrgästen ist insbesondere untersagt

sich mit dem Fahrzeunführer während der Fahrt zu unterhalten die Busse mit offenen Speisen (Speiseeis o. ä.) und offenen Ge tränken zu betreten und diese während der Fahrt zu konsumieren

 Ungültige Fahrausweise
 a) Fahrausweise, die entgegen den Beförderungsbedingungen ode Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt insbesondere für Fahrausweise, die nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung

nicht sofort ausgefüllt werden, rarrissan zarschnittan odar sonst stark haschädint stark haschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können.

igenmächtig geändert oder überschriehen sind von Nichtberechtigten benutzt werden. wegen Zeitablauf oder aus anderen Gründen verfallen sind.

Fahrgeld für eingezogene Fahrausweise wird grundsätzlich nicht

sind ungültig und werden eingezogen, wenn diese Basiskarte bei der Prüfung nicht vorgezeigt wird bzw. ungültig ist. c) Wird der Fahrausweis zu Unrecht eingezogen, zahlt die Stadt werke Mobilität GmbH den Preis für den neu gelösten Fahrausweis nach dessen Vorlage oder Einsendung einschließlich einfacher

d) Der zu Unrecht eingezogene Fahrausweis wird zurückgegeben n er noch für weitere Fahrten verwendet werden kann. Weite nehende Ersatzansprüche für Sachschäden, inshesondere hei Zeit lust, Verdienstausfall sind ausgeschlossen, sofern sie nicht au einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Mobilität GmbH oder auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetz-lichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Mobilität

5. Erhöhter Fahrpreis Wird ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis angetroffen, hat er ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,00 Euro zu entrichten. Kosten für Reinigung oder Beschädigung

Bei Verunreinigung oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Re triebsanlagen werden vom Verursacher die entstehenden Reinigung bzw. Renaraturkosten zuzüglich 5.00 Euro Bearbeitungsgebühr

7. Beförderung von Sachen

Eine Haftung von Seiten der Stadtwerke Mobilität GmbH bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung besteht nicht, es sei denn, dass das Ereignis auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Mobilität GmbH oder vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflicht verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen werke Mobilität GmbH beruht. 8 Reförderung von Fahrrädern

Fahrräder werden nach Maßgabe nachfolgender Punkte kostenfrei hefördert ein Ansnruch auf Reförderung hesteht nicht

2 Fahrräder ohne Anhänger (keine Sonderbauformen) auf de ausgewiesenen Fläche gegenüber der Mitteltür befördert.

8.2 Kinderwägen, Fahrgäste im Rollstuhl und Fahrgäste ohne Fahrrad haben stets Vorrang. Gegebenenfalls ist die Beförderung des Fahrrads zu unterhrechen

8.3 Die Fahrradbeförderung ist ab 18 Uhr möglich, jedoch nicht im Kleinhus auf der Linie 6 sowie im Redarfsverkehr

8.4 Fahrgäste mit Fahrrad müssen stets bei ihrem Fahrrad bleibe und dieses sichem. Für entstehende Schäden haftet der Halter des

8.5. Das Fahrnersonal entscheidet im Einzelfall, oh Fahrräder zu

8.6 Kinder unter 15 Jahren mit Fahrrad nur in Begleitung Erwachsener

Gefundene Genenstände sind unverzüglich heim Fahrnersonal ah ugeben. Die Fundsachen aus den Bussen des Stadtlinienv werden am Stadtbusschalter im Büro der Tourismus- und Stadt marketing Radolfzell GmbH am Bahnhof verwahrt.

erke Mobilität GmbH haften nicht bei Sachschäden, die von mitgeführten Sachen oder Tieren verursacht werden, es sei denn, dass sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Mobilität GmbH oder vorsätzlichen oder grob fahrssigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfül-ngsgehilfen der Stadtwerke Mobilität GmbH beruhen.

11 Ersatzansprüche und andere Fahrnastrechte Mohilitätsnarantie Die Fahrgastrechte im Übrigen sind in Anlage 1 (Mobilitätsgarantie)

Kinder

Die in der Fahrpreistafel angegebenen Fahrpreise für Kinder gelter vom Beginn der gesetzlichen Schulpflicht an, spätestens aber ab 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre. Ab 15 Jahre gilt der Erwachsenen tarif. Nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren werden nur ir Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültiger Fahrkarte unentgeltlich hefördert. Fine Aufsichtsnerson kann his zu 4 nicht schulnflichting Kinder unter 6 Jahre unentgeltlich mitnehmen. Für jedes weitere Kind ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.

Die Stadthusse sind mit einer Videnanlage ausgerüstet und werden tweise überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder erkenn bar gemacht. Der Fahrgast ist mit der Videoüberwachung und Aufzeichnung der Bilder einverstanden. Die Aufzeich erfolgt ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts und der betrieb triebsablauf und die Sicherheit der Fahrgäste und der Anlage

vorgeschriebenen Löschungsfristen.

. Anweisungen

Anweisungen des Retriehsnersonals sind zu hefolgen

Im Übrigen wird auf die Geltung der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Busverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. STADTWERKE MOBILITÄT GMBH (Stand Januar 2026)

niiltig ab 01. Januar 2026

 Im Rahmen der Mobilitätsgarantie besteht f
ür Inhaber bestimmte Zeitfahrausweise bei Verspätungen und Fahrtausfällen die Mög lichkeit, auf ein Taxi umzusteigen und sich den Fahrpreis im Nach ninein bis zur Höchstbetragsgrenze erstatten zu lassen. Sie greift wenn der Fahrnact vernünftigenweise davon ausgehen kann das er sein Fahrtziel mit den zur Fahrt benutzten Stadtbussen um meh ls 30 Minuten snäter als im Fahrnlan ausnewiesen erreicher wird, und er keine Möglichkeit hat, andere das Fahrziel errei chende Stadthusse zu nutzen. Maßnehlich ist der ieweils gültige hrplan unter Berücksichtigung der grundsätzlich vorgesehener Zeitanteile für Umsteigebeziehungen

. Anspruchsberechtigt sind Inhaber eines Zeitfahrausweises für rwachsene (Monatskarte oder Jahresahonnements) sowie Perso nen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtber Schüler- und Aushildungszeitfahrausweise sind von der Mobil tsgarantie ausgeschlossen. Eine Erstattung kann pro Fahrt und Fahrausweis nur ein Mal geltend gemacht werden. Die Taxi deren einbezogenen Tickets bis zu 20.00 FUR ersetzt.

3. Der Fahrgast hat eine vom Taxiunternehmen ausgestellte Quittung zusammen mit dem ausgefüllten Erstattungsformular für die Mo den Verkaufsstellen der Stadtwerke Radolfzell GmbH zu finden ist erhalb von zwei Wochen nach Vorfall bei der Stadtwerke Mo bilität GmbH einzureichen. Die Unterlagen müssen bei der Stadt verke Radolfzell GmbH abgegeben werden (Ausschlussfrist). Die Erstattung erfolgt durch Banküberweisung, Eine Barauszahlung owie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind nicht möglich.

4. Die Inanspruchnahme ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung der der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im Stadt us kooperierenden Verkehrsunternehmens zurückgeht. Insbeson dere henrinden höhere Gewalt wie Unwetter winterliche Straßen verhältnisse, Unfälle, Notarzt- und Polizeieinsätze, Bombendroh ungen, Streik und Eingriffe Dritter in den Straßen- und Busverkehi keinen Anspruch auf Leistungen aus der Mobilitätsgarantie. Die Erstattung ist auch ausgeschlossen, wenn die Verspätung ode Fahrtausfall auf ein Verschulden des Fahrgastes zurückgehen. Sie ist ferner ausneschlossen, wenn die Unrenelmäßinkeiten im Retriehs ablauf im Vorfeld rechtzeitig auf den Webseiten der Stadtwerke Radolfzell GmhH (www.stadtwerke-radolfzell.de) oder des VHR wv.vhb-info.de) angekündigt wurden oder dem Fahrgast auf andere Weise vorher hekannt waren oder hätten hekannt sein können.

. Die Mobilitätsgarantie besteht alternativ zu den Fahrgastrech en nach Bundesgesetz für den Verkehr nach eisenhahnrechtlicher schriften. Ansprüche aus der Mobilitätsgarantie können nur bei ler Stadtwerke Mohilität GmhH geltend gemacht werden.

Inenden Adresse erreichhar:

Seestraße 30, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732 8008-70 -Mail: info@radolfzell-tourismus.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Handy Ticket nültin ah 01 Januar 2026

.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB enannt) gelten für den Erwerb von Handy Tickets und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmunger der am Handy Ticket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmer hzw. Verkehrsverhijnde sneziell für das Handy Ticket.

1.2 Die am Handy Ticket beteiligten Verkehrsunternehmen und Ve sverbijnde bjeten einen Service an (im folgenden Handy Ticket Service genannt), welcher es dem registrierten Kunden (im folgender Nutzer genannt) ermöglicht, Tickets gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am Handy licket-Service beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsve bünde bargeldlos per Handy zu erwerben.

1.3 Die am Handy Ticket heteilinten Verkehrsunternehmen und nrsverbünde bedienen sich zur Abwicklung des gesamten HandyTicket-Services eines IT-Dienstleisters, der HanseCom, GmbH amburg, und eines Finanz-Dienstleisters, der DVB LogPay GmbH, schborn. Hierfür werden personenbezogene Daten an die o.g

1.4 Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets er folgt durch das Finanzunternehmen DVB LogPay GmbH, Schwal bacher Str. 72, 65760 Eschborn, an welche sämtliche Entgeltforde rungen verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die DVR LonPay GmbH ist Drittheniinstinter der nachfolgenden Be ungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

 2.1 Um den HandvTicket-Service nutzen zu können, muss sich de utzer unter wahrheitsgemäßer Angabe der nachfolgenden Punkte bei der DB Regio AG, Region Südbaden registrieren:

Name und vollständige Adresse (gilt nicht für das Prepaid-Verfahren)
 Geburtsdatum (gilt nicht für das Prepaid- Verfahren)

gewünschtes Bezahlverfahren entsprechend Ziffer 6.1

nültiges Kontrollmedium (z.R. Personalausweis, Kreditkarte gir ard etc.) gemäß Angaben auf dem Internetportal der und

gültiges Verifikationsmedium, falls als Kontrollmedium nicht ein Nouterhor order Ell-Reisenass haw Douterhor Personalau newählt wurde (nilt nicht für das Prenaid-Verfahren)

Sprache, Die Registrierung und Zustimmung zu diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen stellt das Angebot des Nutzers zum Ab schluss des Vertrages über die Nutzung des Handy Ticket Services (im folgenden Nutzungsvertrag genannt) dar. Mit Be stätigung der Registrierung kommt zwischen der DB Regio AG Region Südhaden und dem Nutzer der Nutzungsvertrag nach Maß gabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Beförde ungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der ieweils gültige Fassung zustande. Der HandyTicket-Service steht Personen unte Nennung eines Vertreters (Ansprechpartner) und vollgeschäftsfähige natürlichen Personen offen. Beschränkt geschäftsfähige Persone können mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und, soweit sie im Besitz eines gültigen Kontrollmediums sind, über das Prepaid-7ahlverfahren am Handy- Ticket mit einem Maximalhetran von 50 Euro teilnehmen. Für voll geschäftsfähige natürliche Personen nilt der Mavimalhetran nicht

2.2 Ein Anspruch auf Registrierung für den HandyTicket-Service

 Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen währt die DB Regio AG, Region Südbaden ihren Nutzern eine ein fache Lizenz zur Verwendung der Software "HandyTicket Deutsch land" zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funk tionen. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifi zierung der Software ist dem Nutzer verhoten. Insoweit ist es den Nutzer auch nicht gestattet, das ihm an "HandyTicket Dei eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, z lung und Offenlegung des Quellcodes des Programms ist verhoter Im Fall des Verstoßes gegen den vereinbarten Nutzungsu steht der Nutzer den Vertragspartnern für den daraus resultierende Schaden ein. Erfasst von diesem Anspruch wird insbesondere ei möglicher Folgeschaden bei Dritten. Die DB Regio AG. Region Südhaden übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Ar wendbarkeit und Leistungsfähigkeit von "HandvTicket Deutschland

 Widerrufsbelehrung 3.1 Widerrufsrecht:

Die Vertragserklärung, die Registrierung für das HandyTicket-Ver in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder im persönlichen Bereich des Internetportals (Adresse: https://www.handv.ticket.de/portals wah/nutzar/fanta5/login html) widarrufan wardan

Der Widerruf bezieht sich dabei nur auf die Vertragserkläru gistrierung für das HandvTicket-Verfahren). Die Erist beginnt mit Erhal dieser Erklärung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung der Informationsoflichten gemäß Artikel 246 8 3 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie der Ver nflichtung gemäß 6 312a Abcatz 1 Satz 1 RGR in Verhindung m rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der schriftliche Widerruf is

DR Region AG Region Südhaden, Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg (Brsg), F-Mail:info-suedbaden@deutschehahn.com

3.2 Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfan nenen Leistungen (evtl. Prenaid-Guthahen oder HandvTickets) zu rückzugewähren und ggf. bezogene Nutzungen herauszugebei Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht ode weit oof, Wertersatz geleistet werden. Das kann dazu führen, das: traglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Veroflichtungen zu werden. Die Frist heninnt mit der Ahsendung Ihrer Widerrufser klärung bzw. mit deren Empfang.

3.3 Besondere Hinweise: Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht automatisch wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mi der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers vor Ende der Wide rufsfrist begonnen hat oder der Nutzer selbst diese veranlasst hat

4. Kündigung 4.1 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag gegenüber der DB Regi AG, Region Südbaden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per Internetportal oder schriftlich kündigen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter Fahrten) bleiben von der Kündigung unbenommen. Die DR Regio AG Region Südhaden kann den Nutzungsvertrag iede zeit schriftlich durch ordentliche Kündigung, jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Adresse, unter Einhaltung eine

4.2 Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mi sofortiger Wirkung ist die DB Regio AG, Region Südbaden insbe

der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Ge schäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung des Handy Ticket-Services gegen geltendes Recht verstößt,

 der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat eine Forderung gegen den Nutzer nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse de Nutzers droht bzw. zu vermuten ist, der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des HandvTicket-

Dienstleister, verletzt. ler Nutzer Leistungen der Vertragspartner missbraucht, der Nutzer nicht mehr im Besitz der angegebenen Handvnummer is und dies der DB Regio AG. Region Südbaden nicht mitgeteilt hat ode

rvices Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten

 ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die DB Regio AG, Region Südbaden wegen des Vertrauensverlustes (z.B. bei Manipulationen) un zumuthar ist

4.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung der HandyTicket-Service nicht mehr genutzt werden. Der Finanz-Dianctlaictor wird ain atwa vorhandanas Guthahan nach Roondinun der Geschäftsheziehung auf ein vom Nutzer anzugehendes Rank konto gegen eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 1,50 Euro übei weisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung ist nur innerhalb von 3 Monaten nach Kündigung (aufgrund der ge-setzl. Einspruchsfristen) möglich. Die Rückzahlung erfolgt in Euro. 5. HandvTicket Erwerb und Nutzung

5.1 Der Nutzer muss für die Nutzung des HandyTicket-Services bei einem am HandyTicket beteiligten Verkehrsunternehmen die jeweils dort angebotenen Tickets vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Tickets überzeugen. Die dabei ihm entstehender Übertragungskosten trägt der Nutzer. Mit der Bestellung des Tickets über das vom Nutzer angemeldete Handy gibt der Nutzer ein Ange bot auf Abschluss eines Kauf- und Beförderungsvertrages ab. Der Kaufvertran kommt zwischen dem Nutzer und dem Verkehrsunte nehmen, bei dem das Ticket gekauft wurde, durch die Bereitstellung des Tickets zustande, der Reförderungsvertrag mit dem Verkehrs Gilltinkeit des Tickets ist letztendlich der Natenhankeintrag heim antritt. Erstattungen richten sich nach den jeweils geltenden Tarif

5.2 Die Höhe der Zahlungsvernflichtung ergibt sich aus dem Kauf vertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren bei Zahlungsstörunger (siehe Punkte 7.3 und 8.6 dieser Bestimmungen), sowie den gültiger Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweilige Verkehrsunternehmens hzw Verkehrsverhundes. Die Zahlung hat an Region Südhaden ihren Anspruch abtritt.

5.3 Das Ticket auf dem betriebsbereiten Handy mit der registrierter Telefonnummer und das Kontrollmedium sind zu Kontrollzwecker bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeiger und das Handy ggf. auszuhändigen. 5.4 Der Nutzer ist für die Betriebsbereitschaft des Handys, für die

twendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige de vollständigen Textinhaltes des Tickets verantwortlich. Dies gilt auch iir die Aktualität des Kontrollmediums

5.5 Nach Fahrtantritt über das Handy erworbene Tickets werden icht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungs edingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen von Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Tickets auf dem Handy sind nicht übertragbar

5.6 Kann der Erwerb oder der Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Handyversagens nicht erbracht werden (z.B. infolge technischer Störungen Jeorer Akku etc) wird diesals Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehler naften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben 5.7 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbe nmungen des jeweils genutzten Tarifgehietes

. Zahlungsweisen und Abrechnung

 6.1 Der Nutzer kann zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:
 - Abrechnung über das Lastschriftverfahren, Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard und American

Ahrechnung über das Prenaid-Verfahren durch eigenständige Überweisung oder · Abrechnung über das Prepaid-Verfahren durch Überweisung per

giropay Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen. Der Finanz-Dienstleister wird im Rahmen des Registrierungsprozesses zum HandyTicket eine Überprüfung der Bonität des Nutzers durchführen (ausgenom nen Abrechnung über das Prepaid-Verfahren). Dies erfolgt durch Aboleich der angegebenen Daten zur Person gegen den Datenbestang der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mit der Anmeldung zum Handy-Ticket bestätigt der Nutzer, falls er das

Bezahlverfahren "Kreditkarte" oder "Lastschrift" gewählt hat, dass er die Überprüfung der Bonität zur Kenntnis genommen hat. Darüber hinaus werden im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift, soweit zulässig, entsprechende Rücklastschriftdaten in den Daten hestand der SCHLIFA Holding AG eingemeldet, die diese an andere Unternehmen, die am Auskunftsverfahren beteiligt sind, auf An rage übermittelt. Nach Ausgleich der Forderung wird der SCHUFA Holding AG die Erledigung gemeldet. Im Ergebnis der Bonitäts nriifung werden oof nur das Kreditkarten-Verfahren und das Pre

6.2 Die Abrechnung der erworbenen Tickets erfolgt durch den Fi-nanz-Dienstleister in der Regel monatlich zum ersten Bankarbeitstan des auf die Entstehung der Forderungen folgenden Kalendei onats, spätestens nach Erreichen einer Forderungsgröße (i.d.R. 20 Euro). Fine Ausnahme hildet der erste Ticketkauf des Nutzers nach der erfolgreichen Registrierung. Der erste Ticketkauf des Nutzers wird direkt am Folgetag des Erstkaufes abgerechnet. Dies dient zu Verifikation der vom Nutzer angegebenen Zahldaten. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend Umsatzübersicht ge nnt) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektro nisch über das Internetportal vom Nutzer einsehbar und abrufbar Falle von Lastschriftverfahren ist das der Kontnauszun, im Falle von Kreditkartenverfahren ist das die Kreditkartenabrechnung, im Falle des Prepaid-Verfahrens ist das die Umsatzübersicht) sorofältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen nach zur Verl ngsstellung der Abrechnung gegenüber der DB Regio AG, Regior gilt als Genehmigung. Der Nutzer wird in den Umsatzübersichter auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche de

7. Zahlung per Lastschrifteinzugsverfahrei

7.1 Die Wahl dieses Zahlverfahrens steht voll geschäftsfähigen Personen üher 18 Jahren zur Verfügung

7.2 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind weitere pe Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Bank verbindung (Bankleitzahl, Kontonummer) seitens des Nutzers für die eindeutige Zuordnung der Zahlung für ein erworhenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens gibt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis zum Lastschrifteinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland.

7 3 Sollteeinel astschrift unberechtint vom Nutzerzurückgegeber werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher Bankdaten oder Widerspruch – scheitern, so ist er veroflichtet, für ausreichend Deckung oder die Angabe korrekter Bank-/Kreditkartendaten zu sorgen, so dass nehen dem ausstehenden Retrag die jeweils gültige Rück lastschriftgebühr (derzeit 9,25€Euro) sowie die anfallenden Fremdnehühren der Hausbank snätestens nach 14 Bankarheitstagen von dem Finanz-Dienstleister eingezogen werden können. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen – insbesondere ohne Angabe der Handynummer – durch den Nutzer werden i. d. R. nicht

7.4 Ein Anspruch des Nutzers zur Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren besteht nicht.

8. Zahlung per Kreditkarte

8 1 Die Wahl dieses Zahlverfahrens steht voll neschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

8.2 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind die personenbezogenen

Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Kreditkartendaten (Kartenart Kartennummer Gültinkeit Karteninhaher Kontrollnummer) des Nutzers für die Bezahlung der Tickets erforderlich. 8.3 Im Rahmen des Registrierungsprozesses erfolgt eine Prüfung er angegebenen Kreditkartendaten. Dabei werden die Daten a das jeweilige, die Kreditkarte ausgehende Institut übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt. Eine Verbuchung bzw. ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

8.4 Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Tickets über das Kreditkarten-Verfahren ist nur mit Visa oder MasterCard oder American Express möglich. Andere Kreditkarten werden derzeit nicht akzeptiert. Der Zeitpunkt der Abrechnung von dem Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers festaeleat. Die Einreichung der Ticketheträge, die der Nutzer in einem Monat gekauft hat, erfolgt durch den Finanz-Dienstleister gemäß 6.2 bei dem Kreditkartenherausgeber des

8.5 Der Finanz-Dienstleister ist für alle Kreditkartentransaktionen des Nutzers (Karteninhaber) in Bezug zum HandyTicket-Service, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum einge-

reichten Retran verantwortlich 8.6 Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Retrages) veranlassen oder die Einreichung der Forderung bei seinem Kreditkartenherausgeber aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung oder versäumte Mitteilung der Kartensperrung bei Verlust oder Diebstahl - scheitern so ist der Nutzer vernflichtet zusätzlich zu dem Betrag aus den im Vorfeld in Anspruch genommenen Tickets, die ieweils gültige Rücklastschriftgehühr (derzeit 9.25 Furo) sowie die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-Acquirers zu tragen. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen durch den

Nutzer werden nicht akzeptiert.

8.7 Der Nutzer hat den Verlust. Diebstahl oder anderen Missbrauch bezüglich seiner Kreditkarte der DB Regio AG, Region Südhaden unverzüglich über das entsprechende Internetportal oder über die Hotline unter Angabe seines Namens, der vollständinen Wohnadresse, des Gehürtsdatums, seiner Handvnummer und i. d. R. der Kreditkartennummer mitzuteilen.

8.8 Die gekauften Tickets werden dem Nutzer in der Kreditkartenabrechnung seines Kreditkartenherausgebers als Gesamtbetrag in Euro ühermittelt. Detaillierte Informationen üher die Zusammen setzung des Gesamtbetrages kann der Nutzer über das Internetportal einsehen und abrufen.

8.9 Ein Anspruch des Nutzers an der Teilnahme am Kreditkarten-Verfahren besteht nicht.

9. Zahlung per Prepaid-Verfahren durch eigenständige Über-

weisung (Vorauszahlung) 9.1 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens ist im Rahmen der Registrierung ausschließlich die Erhebung der Handynummer und der Nummer das Kontrollmadiums arfordarlich. Hat der Nutzer dieses Verfahren gewählt, ist er verpflichtet, eigenständig einen Betrag in Höhe von mindestens 5.00 Euro, welcher zum Ausgleich seine künftigen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 5 dieser Allgemeinen Ge schäftsbedingungen erforderlich ist, im Voraus auf ein von dem Finanz-Dienstleister angegebenes Konto einzuzahlen oder zu überweisen Dahei hat der Nutzer als Verwendungszweck" zwingend an erster Stelle – seine Handynummer anzugeben. Es darf je Üherweisung nur eine Handynummer angegeben werden. 9.2 Der HandyTicket-Service wird erst freigeschaltet, wenn dieser Betrag auf dem Konto des Finanz-Dienstleisters eingeht. Fin licketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich

10. Zahlung per Prepaid- Verfahren durch Überweisung über

10.1 Rei Wahl dieses Zahlverfahrens ist im Rahmen der Registrierung ausschließlich die Erhebung der Handynummer und der Nummer des Kontrollmediums erforderlich. Hat der Nutzer dieses Verfahren destens 5.00 Euro über das OnlineBanking-Verfahren seiner Bank von seinem Konto überweisen. Das Guthaben wird zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsvernflichtungen gemäß Ziffer 5 diesei Allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt. Die Zahlung wird im Voraus auf ein von dem Finanz-Dienstleister angegebenes Konto vom Bankkonto des Nutzers ühenviesen

10.2 Voraussetzung für die Teilnahme am Prenaid-Verfahrei durch Überweisung über giropay ist die Teilnahme der Bank des Nutzers am giropay-Verfahren. Durch die Eingabe der Bankleitzahl der Rank des Nutzers im Rahmen des Überweisungsprozesses wird dem Nutzer angezeigt, ob die Bank des Nutzers am nironav-Verfahren teilnimmt. Des Weiteren muss der Kunde für as Online Ranking-Verfahren bei seiner Rank zugelassen sein und üher eine entsprechende TAN zur Freigahe der Transaktion verdas Konto des Nutzers über ein entsprechendes Guthaben bzw einen ausreichenden Verfügungsrahmen verfügt.

enien ausreichenden verlugungsrammen verlugt. 10.3 Der HandyTicket-Service wird freigeschaltet, wenn die giropay-Überweisung erfolgreich durchgeführt wurde. Der Kunde erhält hierüber direkt nach Abschluss der Transaktion eine Bestätigung oder Ablehnung. Fin Ticketerwerb ist nur bei ausreicher lem Guthaben möglich.

11 Sperringen

11.1 Stellt der Nutzer einen Missbrauch seines Nutzungsvertrages est ist er vernflichtet dies unverzünlich hei der Hotline des Ver ehrsunternehmens, bei dem er registriert ist, anzugeben. Das plaiche nilt hei Verlust. Diehstahl oder Veräußerung des Handy izw. der registrierten SIM-Karte (Telefonnummer). Bis zum Ein gang der Meldung haftet der Nutzer für die his dahin entstan lenen Forderungen. Die DB Regio AG, Region Südbaden unter tützt den Nutzer dahingehend, dass die Nutzung des Handyicket-Services sofort gesperrt wird.

11.2 Stellt ein Verkehrsunternehmen, ein Verkehrsverbund oder ie Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzung des HandyTicket-Services sofort desperrt. Die Sperrmitteilung erfolgt über eine SMS-Benachrichtigung durch den IT-Dienstleister. Jede erfolgte Ticketkauf bzw. iede Inanspruchnahme von Leistunger die mit der registrierten SIM-Karte erfolgte, gilt bis zum Zeitnunkt der Sperrung als vom Nutzer veranlasst

11.3 Für den Fall einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig von der gewählten Zahlungsweise, wird der Nutzer für weitere HandyTicket-Käufe gesperrt bis die Zahlungsforderungen aus geglichen sind. In diesem Fall wird der Nutzer in einem Mahnreiben durch den Finanz-Dienstleister über die erfolgte Spern informiert. In diesem Fall können weitere Kosten, wie etwa Mahr ebühren, auf den Kunden zukommen.

12. Datenschutz 12.1 Die Daten werden von der DB Regio AG. Region Südhader und / oder den Dienstleistern erhoben und verwaltet. Hierbei wird zwischen personenbezogenen, Nutzungs- und Umsatzdaten un

12. 2 Die von der DR Regio AG, Region Südbaden bzw. den Dienst eistern erhobenen Nutzungsdaten werden im System 12 Monate nach Abschluss der Transaktionen gelöscht, danach sind sie nicht mehr einsehbar, Personenbezogene Daten werden 6 Monate nach Kündigung und Abschluss aller Transaktionen archiviert.

12.3 Die DB Regio AG, Region Südbaden kann die personen-

nezogenen Daten der bei ihr angemeldeten Nutzer zum Zwecke der Kundenbetreuung nutzen und speichern. Die Verwendung der nersonenhezogenen Daten für Werhezwecke innerhalb des Projektes bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Kunden bei der Anmeldung. Die Dienstleister dürfen dies aten nur im Rahmen des Verträgszwecks nutzen und zur Durch führung der Abrechnung speichern. Die anderen am HandvTickei peteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde habei keinen Zunriff auf die nersonenhezonenen Daten 12.4 Mit der Registrierung sowie mit jeder einzelnen Nutzung des HandvTicket-Services erklärt der Nutzer jeweils sein Finver

tändnis, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebung Speicherung Verarbeitung Übermittlung und Nutzung in die DVB LogPay GmbH, Schwalbacher Strasse 72, 65761 Eschborn, weitergegeben werden. Die DVB LogPav GmbH ist m Rahmen der §§ 28, 28 a BDSG zur Prüfung und Weitergabe der Daten an Inkassounternehmen. Auskunfteien und Scoring Dienstleister berechtigt. Die Weitergabe an Auskunfteien is zulässig, wenn eine der unter § 28 Absatz 1 BDSG genannter issetzungen vorliegt. Auf die Übermittlung wird der Nutzei hiermit ausdrücklich hinnewiesen. Auf die herechtinten Relange des Nutzers ist Rücksicht zu nehmen. Ergänzend gelten die Vorchriften des § 28 BDSG und des § 28 a BDSG

II des Sperrarundes gelöscht.

13. Informations- und Sorgfaltspflicht des Nutzers Der Nutzer verpflichtet sich, Änderungen seiner persönlichen und vertranswesentlichen Daten (z. R. Adresse und Kontoverhindung Handvnummer und gültiges Kontrollmedium) unverzüglich de DB Regio AG, Region Südbaden mitzuteilen. Kommt der Nutzei seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die DB Regio AG, Region Südbaden berechtigt, dem Nutzer die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Die nersönliche Identifikations-Nummer (PIN) die ihm hei der An meldung für seinen persönlichen Internetzugang zugesendet wurde ist vom Nutzer geheim zu halten

14. Haftung der am HandvTicket beteiligten Verkehrsunternehmen/Verkehrsverhijnde und Dienstleister

Zur Nutzung des HandyTicket-Services ist es erforderlich, technische Système und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die erkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde und ihre Dienstleister übernehmen für Endneräte Softwarenrogramme Über Oritter weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Für eine nehmen weder die Verkehrsunternehmen, die Verkehrsverhünde och die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht ir ihrem Verantwortungsbereich liegt. Der gesamte Schriftverkehi

DB Regio AG, Region Südbaden, Bismarckallee 7a, 79098